Prozesse

„Die Toten von Herrn Lange"

SPIEGEL-Reporterin Gisela Friedrichsen zum Urteil gegen einen Krankenpfleger in Bielefeld

Walfried Woiwode, 53, Vorsitzender Richter am Landgericht Bielefeld, hat viel im Sinn. Selbst der Belehrung eines Zeugen, der in den Gerichtssälen täglich immer gleich heruntergeleierten Formel, gilt seine besondere Aufmerksamkeit. Er setzt sie wie Arznei ein – fein-, manchmal auch hochdosiert.

„Sie sind hier Zeuge. Dem Angeklagten Lange wird zehnfacher Mord zur Last gelegt." Woiwode sagt das mit einer beiläufigen Bestimmtheit, gegen die nicht anzukommen ist. Bei 47 Zeugen 40mal oder noch öfter diese kleine Dosis: zehnfacher Mord, Mord in zehn Fällen, soll zehn Menschen ermordet haben. Mord, immer wieder Mord. Das sitzt. Das klebt. Zweifel schwinden unmerklich.

Vorsorglich verabreichte Woiwode die Höchstdosis gleich zu Beginn der Hauptverhandlung. Am zweiten Sitzungstag im November 1992 erfährt die erste Zeugin vom belehrenden Vorsitzenden: „Das geht hier nicht um die Verantwortlichkeit oder Mitschuld anderer Personen, sondern ausschließlich um die Toten von Herrn Lange."

Die Toten von Herrn Lange: Das ist unmißverständlich. Erfahrene Strafverteidiger hätten den Vorsitzenden Richter umgehend wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt. Denn selbstverständlich kommt es auch darauf an, welche Umstände dazu beigetragen haben, daß ein Angeklagter schuldig wurde, falls er schuldig ist.

Doch giftige Arznei betäubt. Die Verteidigung reagierte erst am Tag danach, zu spät. Sie war nicht genügend vorbereitet und abgestimmt. Der Bielefelder Rechtsanwalt Eckhard Küter wurde erst in letzter Minute, zu spät hinzugezogen, die Rollenverteilung zwischen ihm und dem in Strafverteidigung ungeübten Kollegen Paul Hoffmann aus Rheda-Wiedenbrück blieb unausgewogen.



Angeklagter Lange: Ohne feindselige Gesinnung getötet

Von Beginn an steuerte der Prozeß gegen den Krankenpfleger Wolfgang Lange, 36, unter dem Vorsitzenden Woiwode auf ein anderes Urteil zu als jenes, das im September 1989 das Landgericht Wuppertal über die Krankenschwester Michaela Roeder gefällt hatte.

Michaela Roeder ist wegen Totschlags in fünf Fällen, fährlässiger Tötung und Tötung auf Verlangen in je einem Fall zu elf Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden. Das Wuppertaler Gericht hatte sich sehr wohl mit den Verhältnissen befaßt, denen die Krankenschwester auf der Intensivstation eines Krankenhauses ausgesetzt gewesen war.

Der Wuppertaler Prozeß war ein Lehrstück: Es gibt Menschen, die für andere gefährlich werden, wenn sie in einen für sie falschen Beruf geraten oder an einen Arbeitsplatz, an dem sie – orientierungslos, isoliert, mißachtet, überfordert – ihren Schwächen und Schäden überantwortet werden.

Das Verfahren gegen Michaela Roeder hat die Aufmerksamkeit geschärft für die Bedrängnis der Menschen, die Tag für Tag meist vergebens gegen den Altersverfall und den Tod kämpfen sollen, die in einer Umgebung ausharren müssen, in der gestorben wird, meist nicht jählings und überraschend, sondern langsam, an jedem Tag und in jeder Nacht ein wenig mehr, bis es zu Ende ist. Menschen, die mitleiden und sich ekeln zugleich; die von der Anteilnahme am Schicksal des Mitmenschen, von immer mehr, immer fremderen Menschen, überfordert sind. Eine Krankenschwester im Lange-Prozeß:

> Einmal sind drei Patienten in einer Nacht gestorben. Das ist mein Trauma. Bei der Übergabe hieß es, man hätte sie mit allem versorgt, was man machen kann. Einer hatte einen schweren Herzinfarkt, einer Nierenversagen seit mehreren Stunden, einer lag im Koma.

Nur Totschlag

sah das Landgericht Bielefeld in den Taten des Krankenpflegers Wolfgang Lange, der im Jahr 1990 in Gütersloh zehn alte, schwerkranke Patienten durch Luftinjektionen getötet hat, und verurteilte ihn zu einer Freiheitsstrafe von 15 Jahren. Auch die Wuppertaler Krankenschwester Michaela Roeder, die auf einer Intensivstation getötet hatte, war 1989 nur wegen Totschlags verurteilt worden. Das Krankenhaus ist der Ort schlechthin, an dem Heilung und fürsorgliche Pflege zu erwarten sind, nicht aber ein tödlicher Angriff auf Leib und Leben. Warum ist der nicht Mord?



Exhumierung eines Lange-Opfers: Erster Verdacht unter den Tisch gekehrt

Am liebsten wäre ich weggelaufen. Daß man einen solchen Patienten hat, kommt vor. Aber nicht gleich drei, denen man nicht helfen kann. Wir haben darüber geredet und gescherzt, um die Sache nicht zu sehr an uns herankommen zu lassen. Wir haben Wolfgang Lange gebeten, zu uns zu kommen, um mal zu gucken. Das geht an den Rand der psychischen und physischen Belastbarkeit, wenn man von 22 Uhr bis 7 Uhr früh drei Sterbende betreuen muß. Wir haben vor dem Bett eines Patienten gestanden, dessen Pulsschläge immer schwächer wurden. Wir haben uns unterhalten, und ich habe zu ihm gesagt: Du hilfst mir doch? Morgens wurde gesagt: Befehl ausgeführt. Wolfgang hat das gesagt. Und wir haben da irgendwie gelacht.

Die Staatsanwaltschaften, da änderte auch das Wuppertaler Urteil nichts, stufen Patiententötungen beharrlich und unerbittlich als Mord ein. Sie werfen den Angeklagten regelmäßig vor, sie hätten sich als „Herren über Leben und Tod" aufgespielt. Sie ignorieren die Tatumstände.

Als jedoch der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) am 9. Mai 1991 das Wuppertaler Urteil bestätigte und die Revision der Staatsanwaltschaft verwarf, hielt er Michaela Roeder zugute, sie habe aus spontanem Mitleid, nicht aus feindseliger Absicht gehandelt. Zwar habe sie die Arg- und Wehrlosigkeit der Patienten ausgenützt und damit grundsätzlich die Voraussetzungen der Heimtücke erfüllt. Sie habe aber daran geglaubt, der Tod erspare diesen Patienten sinnlose Operationen und unnötige Schmerzen. Dieses Motiv – wiewohl es auf Verblendung beruhe – stehe der Verurteilung wegen Mordes entgegen.

Wolfgang Lange hat überhaupt nichts vorgebracht, was sein Handeln hätte erklären oder zugänglich machen können. Er hat auch nichts vorgebracht, was für ihn einnahm. Er hat nicht die Fähigkeit, andere Menschen an sich zu beteiligen. Er hat das Unglück, ein Mensch zu sein, dem sich keiner zuwendet. Am nächsten stand ihm sein Hund.

Dennoch ist auch er nicht als Mörder, sondern wegen Totschlags in zehn Fällen zu 15 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden (die Staatsanwaltschaft war während der Hauptverhandlung in neun Fällen von der Mordanklage abgerückt), obwohl die Sachverständigen, der Psychologe Herbert Maisch, Hamburg, und der Psychiater Professor Norbert Leygraf, Essen, keine Anhaltspunkte für eine Schuldminderung oder gar Schuldunfähigkeit fanden. Warum nur Totschlag?

Die Begründung des Urteils gegen Wolfgang Lange, das in der vorigen Woche erging, ließ deutlich das Mißfallen des Vorsitzenden Richters Woiwode an der Rechtsprechung des BGH erkennen. Den Taten Langes fehle das Mordmerkmal der Heimtücke, da die Opfer möglicherweise alle bewußtlos, komatös oder zumindest bewußtseinsgetrübt waren. Nach einem Urteil des BGH kann ein Bewußtloser im Gegensatz zu einem Schlafenden nicht ermordet werden, da es ihm an Arglosigkeit fehlt. Woiwode: „Nicht nur für juristische Laien kaum nachvollziehbar."

Doch vor einem klaren Wort zum Zustand der Station Innere I an der West-

4. IAAF
LEICHTATHLETIK-
WELTMEISTERSCHAFTEN

13.-22. August '93
Gottlieb-Daimler-Stadion

Erleben Sie live die
ERÖFFNUNGSFEIER
Freitag, 13. August, 19.30 Uhr

Menschen aller Kontinente feiern gemeinsam das Weltereignis der Leichtathleten '93 – erleben Sie unvergeßliche Bild- und Klangeindrücke in dem weltweit geschalteten Konzert
• **HARMONIA MUNDI** •
von und mit
Eberhard Schoener.

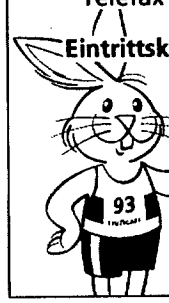
STUTTGART

Live-Interpreten in Stuttgart:
• **LIZA MINNELLI**
der Top-Act aus USA
• *Chris de Burgh*
• *die zwölf Cellisten der Berliner Philharmoniker*
• *das Stuttgarter Ballett*
• *Johnny Logan*
und viele andere – ein optisches und akustisches Spektakel, das Sie mitreißen wird!

Dabei sein mit der **WM-Eröffnungs-Pauschale** oder der **WM-Pauschale** (jeweils Übernachtung plus Eintrittskarte Ihrer Wahl).

Information und Buchung über
Stuttgart-Marketing GmbH
Lautenschlagerstraße 3
D-70173 Stuttgart
Telefon 0711/2228-246,-248
Telefax 0711/2228-270

Eintrittskarten Ihrer Wahl erhalten Sie über



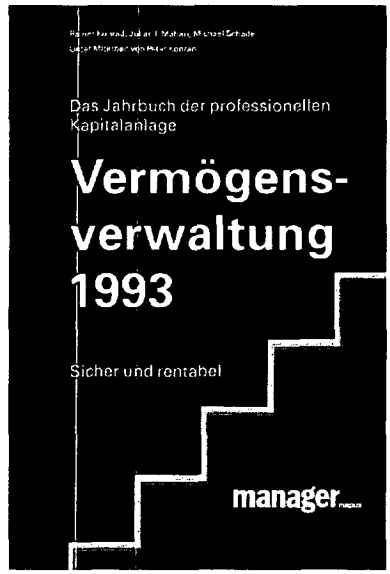
EASY TICKET SERVICE
0711/98199-200

Von Aktie bis Zinsabschlagsteuer

Setzen Sie dem Zufall in der Anlage Ihres Vermögens ein Ende.

Das Jahrbuch
Vermögensverwaltung 1993
– sicher und rentabel –

- zeigt Wege zur Steigerung der Rendite Ihrer Anlagen;
- bringt Klarheit in das Labyrinth der Finanzanlagen;
- zeigt, was Vermögensverwalter leisten (können) und kosten (dürfen);
- gibt Tips zur erfolgreichen Kooperation mit Vermögensverwaltern;
- nennt die wichtigsten Informationsquellen für Anleger und
- bringt erstmals völlige Transparenz in das Dickicht der Anlage-Berater und Vermögensverwalter.



344 Seiten
17,5 x 26 cm
DM 78,–

Knapp **100 hochaktuelle Porträts** sowie über **300 aussagekräftige Profile** von Banken und Vermögensverwaltern in

Deutschland, Liechtenstein, Luxemburg, Österreich und der Schweiz geben Auskunft über

- **Kosten** (fixe und variable Honorarsätze);
- **Mindestvermögen** für Verwaltungsaufträge;
- **Namen** von kompetenten Ansprechpartnern;
- **Telefon- und Faxnummern**
- **und vieles mehr.**

manager magazin Vertriebsabteilung, Postfach 11 10 53, 20410 Hamburg, Fax (040) 30 07-826

Coupon

Bitte senden Sie mir _____ Exemplar(e) des Jahrbuchs Vermögensverwaltung 1993 zum Preis von DM 78,– pro Band.

Lieferung gegen Vorkasse; einen Scheck über DM _____ füge ich meiner Bestellung bei. Bitte Bestellvermerk „Vermögensverwaltung 1993" und genaue Lieferanschrift angeben.

Name

Straße/Postfach

PLZ,Ort

Datum, Unterschrift

manager magazin

fälischen Klinik Gütersloh, wo Wolfgang Lange im Jahr 1990 Patienten durch Luftinjektionen tötete, drückte sich, anders als das Wuppertaler, das Bielefelder Gericht.

Das Urteil, so hieß es ausweichend, könne nicht richtungweisend sein für die Probleme des Pflegepersonals, es könne auch nicht Hilfe sein für die Verantwortlichen, damit diese Vorkehrungen träfen, um Serientötungen zu vermeiden. „Es ist nicht Aufgabe des Gerichts, Personen zu kritisieren, die außer dem Angeklagten in die Sache verwickelt sind."

Entgegen der ursprünglichen Absicht des Vorsitzenden hat aber die Erörterung der klinischen Situation in der neunmonatigen Hauptverhandlung doch eine erhebliche Rolle gespielt. Immer mehr Personen, als Zeugen geladen, gerieten in die Nähe der Anklagebank, auf der sich der Krankenpfleger Lange immer kleiner ausnahm. Das lag auch daran, daß sich der Fall Lange nicht auf irgendeiner Station eines x-beliebigen Krankenhauses zugetragen hat, sondern im Haus von Professor Klaus Dörner, 59.

Dörner ist ärztlich wie politisch, auch gesundheits- und sozialpolitisch hochengagiert. Er hatte sich bereits während des Roeder-Prozesses und erst recht zum Urteil aggressiv und erbittert geäußert (seine Auffassung diente er der Staatsanwaltschaft Wuppertal zur Begründung ihrer vom BGH verworfenen Revision an). Er warnte vor der „verharmlosenden Tendenz" des Urteils, vor der „tränentriefigen Geschichte" der Michaela Roeder.

Dörner sieht in Patiententötungen durch Pflegepersonal die direkte Fortsetzung der nationalsozialistischen Euthanasie in einem Trend der Gesellschaft zur technischen Endlösung von Unerträglichkeiten. Er interpretiert die Serientötung damit, „daß der Täter es durchaus empfindet, daß seine Taten halb bewußt und komplizenhaft teilweise mitgetragen, daher vielleicht sogar gewünscht werden – und dies auf allen Ebenen von der eigenen Station bis hin zur gesamtgesellschaftlichen Erwartungshaltung".

Im Oktober 1991, da waren die Ermittlungen gegen den Pfleger Lange in vollem Gange, wollte Dörner das Thema Patiententötung zum Gegenstand der 43. Gütersloher Fortbildungswoche machen. Die Bedenken des zuständigen Staatsanwalts und der Verteidigung Langes, die eine Behinderung ihrer Arbeit fürchteten, schienen ihm immerhin „berechtigt". Am 11. und 12. Juni 1992 fand die Tagung dann aber doch statt, in Berlin, da die Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik sich bereit erklärte, „Asyl" zu gewähren.



Vorsitzender Richter Woiwode (M.), Beisitzer: „Nicht nur für juristische Laien kaum nachvollziehbar"

Geschlossene Weltbilder sind gefährlich. Die Witterung von Tötungstendenzen in der Gesellschaft hat Dörner offensichtlich den Geruch des gewaltsamen Todes im eigenen Haus nicht wahrnehmen lassen.

Als im September 1990 ein erster, *massiver* Verdacht auf Lange fällt, wird nicht die Polizei geholt, sondern „informell" unter vier Augen herumgeredet und die Angelegenheit als „Null-Ergebnis" unter den Tisch gekehrt. Schließlich steht gerade wieder eine Fortbildungswoche an, und Unruhe ist unerwünscht.

Der Auftritt Dörners vor Gericht ist ein Höhepunkt des Verfahrens. Er spricht von „fürsorgerlichem Luxus", der auf der Inneren I angeboten worden sei. Es sei „halt üblich", sagt er auf Frage des Sachverständigen Maisch, daß sich das Pflegepersonal einer internistischen Station in der Psychiatrie als „Abschiebestation, Mülleimer, Stiefkind" vorkomme. Andernorts hat Dörner sich anläßlich Langes darüber ausgelassen, daß „die Pflegekräfte sich zur Zeit in einer ‚Jammerkultur' gefallen".



Klinikchef Dörner
„Jammerkultur der Pflegekräfte"

In einer schriftlichen Ergänzung seiner Zeugenaussage schreibt er: „Es wird niemandem gelingen, mir in der BRD eine internist. Station zu nennen, in der die Voraussetzungen für das Ernstnehmen psychosozialer Probleme von Patienten und Mitarbeitern so günstig waren wie auf unseren Stationen Innere I und II . . ."

Es muß ein groteskes Etikettenwirrwarr gewesen sein, was sich auf der Innernen I („Schwerpunkt Psychosomatik") abspielte. Unter psychosomatischen Patienten, das kam auf Fragen Leygrafs heraus, verstand jeder etwas anderes. Die Existenz der Station war ständig bedroht, die Mitarbeiter wurden durch Gerüchte verunsichert.

Ein einheitliches Stationskonzept war angesichts der „bunten Patientenmischung", wie Dörner sie nennt, gar nicht möglich. Die Kooperation zwischen Ärzten und Pflegern war empfindlich gestört. Der Stationschef befand sich auf dem Weg in den Ruhestand, ein Vertreter war nur interimistisch tätig. Die Stationen bekriegten sich, die Schichten rivalisierten.

Schwierige, unruhige Patienten wurden vor allem am Wochenende auf die Innere I abgeschoben, unter dem Vorwand der besseren medizinischen Betreuung. Sterbende landeten auch vorwiegend dort, denn sie wollte keiner, weil sie Mißerfolg bedeuteten. Professor Dörner wußte von nichts. Ob er sich nicht vielleicht doch etwas zuwenig gekümmert habe? „Ich hatte den Eindruck, daß ich meiner Aufsichtspflicht am meisten genüge, wenn ich den Abteilungen die größtmögliche Autonomie lasse", erklärte er vor Gericht.

Wolfgang Lange war der einzige Mann in seiner Schicht. Er war isoliert, unbeliebt, ja verachtet. Er wurde heruntergeputzt und allenfalls, wenn es um etwas Technisches ging, als nützlicher Idiot gebraucht.

Der Pfleger fürs Grobe aber hat einen IQ von 128, das ist eine sehr hohe Intelligenz. Er hätte das Zeug für ein Hochschulstudium gehabt. Doch gehemmt und kontaktscheu von Kind an, störanfällig auf dem Arbeits- und Leistungssektor, im Umgang mit aggressiven Affekten und in der Bewältigung von Problemen und inneren Konflikten, gelingen ihm nur Minimallösungen: im Beruf ebenso wie in der Ehe.

Er gerät in ein Leben hinein, für das er zugleich übergerüstet und mangelhaft ausgestattet ist. Er kommt nirgends zurecht, seine Ausbildungs- und Berufskarriere besteht aus einer Kette von Mißerfolgen. Mehr noch: Er landet just dort, wo er nicht hinpaßt. Er soll Patienten pflegen, mit denen er am wenigsten zurechtkommt – die Hoffnungslosen, die nicht mehr Ansprechbaren.

Irgendwann tötet er das erstemal, dann wieder und wieder, ohne feindselige Gesinnung gegenüber seinen Opfern, wie es bei beiden Gutachtern in Bielefeld hieß, und ohne einen Vorteil für sich. Niemand weiß, nicht einmal er selbst, warum.

Herbert Maisch und Norbert Leygraf haben den ungewöhnlich verschlossenen, kaum zugänglichen Mann begutachtet und die Entstehung seiner Handlungs- und Tatbereitschaft herauszuarbeiten versucht. Das Verfahren gegen Wolfgang Lange hat trotzdem nur ein „Motivbündel" zu Tage gebracht. Vieles ist blaß geblieben, manches wurde kurz erhellt und gleich wieder hinter der Frage nach der individuellen Schuld versteckt.

Die Staatsanwaltschaft hat Revision angekündigt. Eines ist sicher: Anders als die Wuppertaler Staatsanwaltschaft wird sie sich nicht auf die Ansichten Professor Dörners über Krankentötungen stützen können. „Die Toten von Herrn Lange" sind nicht nur seine Toten. ❑